

Per Mail: vernehmlassungen@estv.admin.ch

Bern, 13. Oktober 2023

Vernehmlassung: Bundesgesetz über die Erstreckung der Verlustverrechnung

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns eingeladen, zur obengenannten Vernehmlassungsvorlage Stellung zu nehmen. Für diese Gelegenheit zur Meinungsäusserung danken wir Ihnen bestens.

Die vorliegende Gesetzesänderung zielt darauf ab, das Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer so zu ändern, dass es Unternehmen neu möglich ist, ihre Verlustverrechnung von sieben auf zehn Jahre auszudehnen. Diese Forderung geht auf die Motion 21.3001 «Möglichkeit zur Verlustverrechnung auf zehn Jahre erstrecken» zurück, welche in der Folge der Coronapandemie eingereicht wurde. Mit dieser Massnahme erhoffte man sich insbesondere, den stark von der Coronapandemie betroffenen Unternehmen den Wiederaufbau zu erleichtern. Von der Ausdehnung der Verlustverrechnung sollen auch neu gegründete Unternehmen profitieren, welche eine längere Aufbauphase verzeichnen.

Die Mitte unterstützt die Ausdehnung der Verlustverrechnung

Die Mitte begrüsst im Grundsatz die Ausdehnung der Verlustverrechnung auf zehn Jahre. Mit dieser gezielten Fristverlängerung lässt sich dem verfassungsmässigen Grundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit verstärkt Rechnung tragen.

Im Zuge der Coronapandemie erlitten viele kleine und mittlere Unternehmen, sowie auch Start-Ups drastische Verluste. Die vorliegende Vorlage hilft gezielt diesen Unternehmen und stärkt damit langfristig die Unternehmensresilienz und die Wettbewerbsfähigkeit von Schweizer KMUs.

Dass die Verlustverrechnung zeitlich aber klar beschränkt bleibt, ist aus Sicht der Mitte angezeigt. Durch die Befristung wird nämlich auch das verfassungsmässige Gebot der Periodizität beachtet. Ausserdem verschafft die Befristung eine gewisse Planungssicherheit für den Bund und vermindert einen hohen administrativen Aufwand für die Unternehmen, da sie ohnehin Geschäftsunterlagen nur zehn Jahre aufbewahren müssen.

Die Mitte nimmt jedoch auch zur Kenntnis, dass die Ausdehnung der Verlustverrechnung zu Mindereinnahmen beim Bund führen wird. Angesichts der angespannten finanziellen Lage im Bundeshaushalt, ist es aus Sicht der Mitte daher wichtig, dass diese Mindereinnahmen vom Bundesrat in der Botschaft im Hinblick auf die parlamentarischen Beratungen genauer ausgewiesen werden, damit auf Grundlage konkreter Zahlen über die Vorlage diskutiert und entschieden werden kann.

Die Mitte

Sig. Gerhard Pfister
Präsident Die Mitte Schweiz

Sig. Gianna Luzio
Generalsekretärin Die Mitte Schweiz